

Impulsvortrag: Ein Ort zum Leben?

...für Menschen mit geistiger Behinderung,
für die langfristig keine realistische
Entlassperspektive aus dem MRV besteht

Zielsetzung der MRV-Unterbringung

- Auftrag des Maßregelvollzugs: Behandlung der Ursachen kriminellen Verhaltens und Entwicklung sozial angepasster Verhaltensweisen
- Ziel: deliktfreies Leben außerhalb des Maßregelvollzugs
- Aber: Entwicklung von überdauernden Verhaltensalternativen für viele Menschen mit geistiger Behinderung nicht erreichbar -> was dann?

MRV-Patient/innen mit geistiger Behinderung benötigen
mit zunehmender Verweildauer

- zusätzlich zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen
- andere (heilpädagogische) Betreuungs- und Fördermaßnahmen, die im MRV aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt organisiert und durchgeführt werden können (Stationen nicht häuslich geprägt, Sachzwänge, zentrale Versorgung, Einschränkung individueller Freiräume...).

Intelligenzgeminderte MRV-Patient/innen im Rheinland – Anzahl und Perspektive

Stand: 2006

Perspektive:	Entlassung	„Langzeit“	fraglich
Zahl der Nennungen gesamt: 125	16	66	43

Gesamtzahl:

IQ < 70 und IQ > 70 mit erheblichen sozialen Behinderungen und wegen äußerst defizitärer Lebensumstände besonders hoher Unterstützungs- und Förderbedarf
davon 10 Frauen
davon rund 10% (16 Personen) länger als 15 Jahre im MRV

■ Heilpädagogische Betrachtung geistiger Behinderung

1. Geistige Behinderung: „normale Variante menschlicher Daseinsform“
2. Erziehung orientiert sich an den allgemeinen erzieherischen Werten und Normen
3. Heilpädagogische Anforderungen gehen sowohl aus den individuellen Bedürfnissen als auch aus den sozialen Gegebenheiten hervor und sollen zur allgemeinen Verbesserung der Lebenssituation führen (Speck, O., 1999, S. 61)

Heilpädagogischer Standpunkt

- Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung (auch WTG NRW)
- statt Fremdbestimmung durch Stellvertretende
- Unterstützungsaufgabe orientiert sich daran, dass Menschen mit geistiger Behinderung sich selbst auf vielfältige Weise mitteilen und ihre Angelegenheiten (soweit und wie es individuell möglich ist) selbst erledigen
- „vom Behandeln zum Verhandeln“

Wie und was sollte ein alternativer Lebensort sein und leisten?

Ziel

Im Vordergrund nicht Behandlung oder Therapie, sondern Schaffung eines Zuhause für einen Personenkreis, der in der Regel

- eine früh im Leben beginnende Karriere der „Abweichungen“ aufweist
- häufige und längerfristige Beratungsprozesse durch und Aufenthalte in Institutionen wie Jugendamt, Heim, JVA, Krankenhäusern durchlebt hat
- insofern „systemerfahren“ und in der Regel hospitalisiert ist
- Erfahrung gemacht hat, keinen Einfluss auf die eigenen Lebensumstände zu haben
- und eine misstrauische und tendenziell passive und unterwürfige Grundhaltung entwickelt hat

Rahmenbedingungen

- Umgang und Alltagsgestaltung im Hinblick auf die Kompensation der Mangelerebnisse und fehlenden Erfahrungsfelder. Persönliche Weiterentwicklung unabhängig von Behandlungs- bzw. Veränderungsdruck.
- Innerhalb eines Areals/Geländes: Freiheiten erleben und ein an der üblichen Alltagsgestaltung orientiertes Leben führen können mit vielfältigen Anreizen zur Kompetenzerweiterung in der Alltagsbewältigung und zum Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen (Sozialraumorientierung) und dem Erwerb adäquater Konfliktlösungsstrategien.
- An Entscheidungen beteiligen und lernen, die Verantwortung für Tun und Lassen zu übernehmen und entsprechende Konsequenzen zu (er-)tragen.
- Die notwendigen Lernerfahrungen können nur unter gravierend anderen als den bisherigen atmosphärischen Bedingungen erfolgen.
- Entsprechend fachlich und menschlich qualifiziertes Personal und geeignete räumliche Bedingungen - Architektur und Ausstattung – machen Schutz, Geborgenheit und Annahme erlebbar und spürbar .

Standort - Größe

- Voraussetzung ist ein genügend großes Areal für 64 – 80 Plätze
- auf 8 bis 10 Wohneinheiten aufteilen, damit entsprechende Beschäftigungs- und Freizeitangebote vorgehalten werden können.

Architektonische Gestaltung des Gebäudes und Geländes sowie Ausstattung der einzelnen Räumlichkeiten zur Schaffung eines gemütlichen Wohnambientes, u.a.:

- Aufgelockerte Architektur
- ansprechende Farben
- dekorative Elemente
- individuelle Gestaltung der Privaträume
- Haustierhaltung und Garten

Raumprogramm für eine Wohneinheit (8-10 Pers., Zuschnitt einer üblichen Wohnung, ergänzt um Funktionsräume)

- Einzelzimmer mit Nasszelle – Dusche –
- Küche für Selbstversorgung
- Wohn- Esszimmer
- Hauswirtschaftsraum
- Putzmittelraum
- Abstellraum
- Personalzimmer

Raumprogramm für Beschäftigung und Freizeit

- Arbeits- und Werkräume
- Computerraum
- Kantine / Cafe / Kneipe mit Kino
- Mehrzweckraum
- Musikzimmer
- Snoezelraum
- Räume für Sport und Freizeitaktivitäten
- Mehrzweckraum für Behandlungszwecke
- Kleinspielfeld, fest installierte, witterungsbeständige Tischtennisplatte o.Ä.
- Gartenfläche für Gemüseanbau mit Schuppen und Ställe zur Kleintierhaltung

Betreuungskonzept

Milieugestaltung

Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf Angleichung ihrer Lebensverhältnisse an die nicht behinderter Menschen

- Achtung der Würde als Mann oder Frau
- Geborgenheit vermittelnde und alltagsübliche Atmosphäre (auch Zugang zu Medien)
- altersgemäßer Umgang, Sprachgebrauch, Kleidung
- (Freizeit-)Aktivitäten
- innere und äußere Sicherheit vor allem durch zwischenmenschliche Beziehungen
- stabilisierende soziale Kontakte
- respektierende, interessierte, wertschätzende und ermutigende Grundhaltung des Personals
- professionelle Nähe-Distanz-Regulierung
- Akzeptanz und persönliche Unterstützung mit dem Ziel von Individualität, Privatheit und selbständige Lebensgestaltung und Übernahme üblicher sozialer Rollen
- Selbstversorgung in allen Belangen der Haushaltsführung und der Pflege des Areals
- Unterstützung bei alltäglichen häuslichen Tätigkeiten.
- Einschränkungen erfolgen, wenn sicherheitsrelevante Belange betroffen sind.

Individuelle Hilfeplanung

für jede Person mit ihrer Beteiligung unter Berücksichtigung:

- aller Lebensbereiche mit Schwerpunkt sozialer Kompetenzen und herausfordernder Verhaltensweisen
- Krisenprävention
- Regelungen zu Kontakten, Telefonieren etc.

Arbeit und Beschäftigung

haben im Hinblick auf die Zielsetzung "normale Lebensgestaltung" einen besonderen Stellenwert zur Strukturierung des Tages, um Möglichkeiten zu schaffen, individuelle Fähigkeiten einzubringen und auszubauen, Fertigkeiten zu trainieren, Erfolg und Anerkennung – Gebrauchtwerten – zu erfahren und nicht zuletzt die Möglichkeit zu erhalten, Geld zu verdienen.

Angeboten werden vor allem Tätigkeiten, die der Versorgung, dem Erhalt und der Optimierung von Areal und Gebäuden dienen, wie

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten - Kochen, Waschen, Bügeln, Flickern, Putzen –
- Kantinenbetrieb
- Instandhaltung und Pflege der Gartenanlage mit Obst- und Gemüsebau
- Handwerkliche Tätigkeiten wie Anstreichen, Metall- und Holzarbeiten
- Kleintierhaltung
- Verkaufstätigkeit im Kiosk

Freizeitaktivitäten

innerhalb und außerhalb des Areal

Regelungen für ein verlässliches Miteinander in jeder Wohneinheit:

- Regelmäßige Besprechung der Bewohner/innen einer Wohneinheit
- Verteilung der Aufgaben der Haushaltsführung – Ämterplan –
- Hausregeln, wie Ruhezeiten, Küchennutzung, Modus für Wäschewaschen, Ordnung und Sauberkeit
- Regeln für Miteinander – körperliche Unversehrtheit, Sprache
- Tagesablauf – werktags, an Sonn- und Feiertagen
- Konsequenzen bei Verstößen
- Umgang mit Geld, Auszahlung, Verwahrung
- Umgang mit Genussmitteln, Raucherregelung
- Schlüssel für Zimmer
- Übergreifendes Freizeit- und Begegnungsangebot
- Telefonieren

Individueller Krisenplan

- Definition Krise
Der Verlust der Einflussnahme aufgrund des – längerfristigen - Abbruchs des Kontaktes bzw. der Beziehung zum Personal und resultierende Fremd- und/oder Selbstgefährdung.
- Vorrangiges Ziel: Krisenprophylaxe -> Identifizierung von Frühwarnsignalen ermöglicht Handlungsanregungen bzw. -anweisungen, insbesondere im Sinne konkreter ressourcenorientierter Unterstützung
- Die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen und die (Rück-)Verlegung in eine (forensisch-)psychiatrische Einrichtung sollen vermieden bzw. deren Frequenz und Dauer minimiert werden. „Lösung der Probleme vor Ort“.
- Viele Krisensituationen sind artifizell und quasi „hausgemacht“. Die Vermeidung von Krisen erfordert kompetentes Personal.
- Die Wohneinheiten werden in der Nacht in der Regel durch eine Pendelwache betreut. Höher gesicherter Wohnbereich für Personen mit herausforderndem Verhalten: Nachtwache.

Personal

- Gesamtleitung: Diplom-Psychologe/in mit Approbation als PP

Insgesamt primär pädagogische Fachkräfte:


- Teamleitung durch Diplom Heilpädagogin/-pädagogin oder Diplom Sozialpädagogin/-pädagoge
- Heilerziehungspfleger/in
 - Erzieher/in/
 - Hauswirtschaftskraft
 - Psych. Fachkrankenschwester /-pfleger
 - WTG: Pflegefachkräfte
- Begleitung und Fortbildung
- Nach Erfordernis: Supervision, Beratung durch externe Fachkräfte zu speziellen Fragestellungen
- Mit jedem/r Mitarbeiter/in erfolgt eine jährliche Festlegung der verpflichtenden Fortbildungsthemen.
- Medizinische Versorgung
 - Hausarztprinzip
 - Konsiliarärztliche Untersuchungen
 - Psychiatrische Behandlung durch Klinikärzte bzw. ambulant

Umsetzung

- Auswahl eines geeigneten Areal und eines geeigneten und adäquat ausgestatteten Raumangebotes
- Einrichtung mit heilpädagogischem Schwerpunkt mit Nähe zu psychiatrischer Klinik

Rechtsgrund der Unterbringung?

- § 63 StGB?
oder
- Dauerbeurlaubung?
oder
- Bedingte Entlassung aus psychiatrischem Krankenhaus/Bewährungsaufgaben und gemäß § 1906 BGB Genehmigung des Betreuungsgerichts der Unterbringung? (ABER: „Eine Unterbringung des Betreuten durch den Betreuer, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, ist nur zulässig, solange sie zum Wohl des Betreuten erforderlich ist, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Betreuten die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt.“)
oder
- Kombinationen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.